

Das Kärntner Kinderbetreuungsmodell setzt ein wichtiges **Zeichen der Anerkennung** für die Leistungen der Eltern in der Kinderbetreuung. Derzeit besteht in Österreich eine finanzielle Diskriminierung von häuslicher Kinderbetreuung. Während Gebietskörperschaften hohe Summen in frühkindliche Kinderbetreuung investieren, bekommen Familien, die diese nicht in Anspruch nehmen, dafür keinen Ausgleich. Hier werden **Kinder und Familien ungleich behandelt!**

Man rechtfertigt dies damit, dass insb. Mütter aufgrund der Schwierigkeiten bei einem Wiedereinstieg in den Beruf, nicht dazu verleitet werden sollten, länger zu Hause zu bleiben.

Hier ist die Politik aufgerufen, solche Probleme aufzugreifen, den Wiedereinstieg zu erleichtern und den betroffenen Eltern ohne Bevormundung zuzugestehen, die Entscheidung über ihre Lebensgestaltung selbst zu treffen.

Unser Regierungsprogramm sieht vor, echte Wahlfreiheit im Bereich der Kinderbetreuung zu ermöglichen, die „sowohl die Bedürfnisse jener Elternteile berücksichtigen, die sich für einen früheren Wiedereinstieg ins Berufsleben entscheiden, als auch die Bedürfnisse derer abdecken, die sich für eine Kinderbetreuung zu Hause bis zum Kindergarteneintritt entscheiden“ (Absatz 101).

Das Problem der kinderbedingten weiblichen Altersarmut könnte man z.B. durch eine bessere pensionsrechtliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten oder einer pensionsrechtlichen Aufwertung von familienbedingter Teilzeitarbeit abfedern. Auch die Problematik des Betreuungsschlüssels in Kinderkrippen darf nicht außer Acht gelassen werden. Ein optimaler Betreuungsschlüssel für die Entwicklung eines Kindes wäre 1:3. Der gesetzlich festgelegte Schlüssel z.B. des Landes Wien ist aber 1:7,5, also eine Betreuungsperson für 7,5 Unter-Dreijährige.

Wahlfreiheit bedeutet nicht allein Kinderbetreuungsplätze zu schaffen, sondern auch eine frühkindliche Betreuung zu Hause – je nach Wunsch der jeweiligen Familie – zu ermöglichen.

Wer ein Baby betreut, soll aus finanzieller Not nicht gezwungen sein, außer Haus einer Erwerbsarbeit nachgehen zu müssen! Das müssen uns unsere Kinder und Familien wert sein!

NR MMag. Dr. Gudrun Kugler, Mts
Bereichssprecherin für Menschenrechte, ÖVP-Parlamentsklub